



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12071**
Datum: 25.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030

Verfasser: FB Bauen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.12.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	12.12.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Ersatzneubau der Reidebachbrücke Bruckdorf

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt den Ersatzneubau der Reidebachbrücke Bruckdorf.

Finanzielle Auswirkung (€):

Finanzhaushalt:

	gesamt	2013	2014
Planung 7.660139.700.100	167.300	137.300	30.000
Tiefbau 7.660139.700.200	710.000		710.000
Gesamt	877.300	137.300	740.000
Zuweisungen 7.660139.705.108	679.900		
Eigenmittel	197.400		

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
 - 1.1 Allgemeine Beschreibung
 - 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
 - 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
 - 1.4 Baubeschreibung
 - 1.5 Grunderwerb
 - 1.6 Kosten
 - 1.7 Finanzierung der Maßnahme
 - 1.8 Folgekosten
 - 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
 - 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
 - 1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Straßenquerschnitt
- Anlage 3 Lageplan
- Anlage 4 Bauwerksskizze
- Anlage 5 Zustandsbericht
- Anlage 6 Familienverträglichkeit
- Anlage 7 Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Das Brückenbauwerk (BR 039) befindet sich im südöstlichen Bereich von Halle (Saale), genau an der Stadtgrenze.

Es überführt die überregionale Bundesstraße B6 über die Reide. Für die Bundesstraße B6 hat das Bauwerk einschließlich seiner Tragfähigkeit eine erhöhte Bedeutung im Streckennetz der Stadt Halle (Saale).



Das im Jahr 1900 errichtete Brückenbauwerk besteht aus 2 Gewölbebögen, einer Stromöffnung mit 5,29 m Stützweite und einer Flutöffnung mit 3,40 m Stützweite.

Der vorhandene Bauwerkszustand, besonders die fortschreitende Verschlechterung des Gewölbezustandes (Bogenstirnseiten, Bogenstirn- und Brüstungswände) erfordert einen Ersatzneubau.

Im Ergebnis der letzten Hauptprüfung musste das Bauwerk in seiner Tragfähigkeit eingeschränkt werden.

Zur Entlastung der Bogenstirnseiten, Bogenstirn- und Brüstungswände dürfen die Randbereiche nicht mehr befahren werden.

Als Sofortmaßnahme wurde die Fahrbahnbreite auf dem Bauwerk mit beidseitig aufgestellten Stahlgleitwänden von 8,00 m auf 6,50 m eingeengt.

Der vorhandene Querschnitt auf dem Bauwerk entspricht nicht den gültigen Anforderungen der Querschnittsaufteilung im Zuge von Bundesstraßen.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Seit der letzten Bauwerkshauptprüfung (2012 H) befindet sich das Bauwerk in einem ungenügenden Bauwerkszustand mit der Zustandsnote 4,0.

Das Bauwerk weist besonders am Mauerwerk im Bereich der Gewölbewandungen, Stirn- und Brüstungswände gravierende Schäden und Mängel auf, die die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit stark beeinträchtigen.

Durch Schäden und Mängel an den Stirnwänden ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Eine Nutzungseinschränkung (Reduzierung der Fahrbahnbreite) wurde umgehend vorgenommen.

Am Mauerwerk sind zahlreiche Ausbrüche vorhanden, bereichsweise sind Mauerwerksfugen offen. An Schäden besonders an der Unterseite ist zu erkennen, dass das Bauwerk von Feuchtigkeit durchströmt wird, was auf eine nicht mehr intakte Bauwerksabdichtung hindeutet.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst den Abbruch der vorhandenen zweifeldrigen Gewölbebrücke und die Herstellung des kompletten Ersatzneubaus als einfeldrige Stahlbetonbrücke einschließlich Straßenanschlüsse.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Das Bauwerk wird als Rahmenbauwerk mit Tiefgründung erstellt. Die Gründung erfolgt über Stahlspundwände mit Schneidenlagerung (Betonbalken).

Es wurde eine gerade Einfeldbrücke geplant. Der Kreuzungswinkel zwischen der Straßenachse und der Achse der Reide beträgt 96,338 gon. Die kleinste lichte Höhe (über OK Berme) beträgt am Widerlager >1,80 m. Die Konstruktionshöhe beträgt in Brückenmitte 0,55 m. Folglich ergibt sich bei einer Stützweite von 8,81 m eine Schlankheit von $l/h = 16,02$. Die lichte Weite senkrecht zwischen den Widerlagern beträgt 8,00 m. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 14,00 m, woraus sich eine Brückenfläche 123,34 m² ergibt.

Der Straßenquerschnitt auf dem Bauwerk ist mit einer Fahrbahnbreite von 8,00 m und einer beidseitigen Kappenbreite von je 3,25 m ausgebildet. Auf den Kappen werden ein 1,50 m breiter Gehweg und ein 1,00 m breiter Radweg angeordnet. Der Radweg wird von einem 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen von der Fahrbahn getrennt.

Die Reide erhält im Bauwerksbereich eine Sohlbreite von 2,75 m. Die Böschungsneigung wird mit 1:1,5 ausgeführt. Vor dem Widerlager wird eine 1,00 m breite Berme angeordnet.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum an gleicher Stelle wie das rückzubauende Bauwerk. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau betragen 710.000,00 € zzgl. 167.300,00 € Planungskosten.

Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale). Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Planungskosten	167.300,00 €
<u>Baukosten</u>	<u>710.000,00 €</u>
Gesamtsumme	877.300,00 €
Fördermittel	679.900,00 €
Eigenmittel	197.400,00 €

1.8 Folgekosten

Die Folgekosten für die Instandhaltung des Bauwerkes betragen ca. 1,4 % der Herstellkosten pro Jahr. Dies entspricht ca. 8.000,00 €. Des Weiteren fallen Kosten für Bauwerkshauptprüfungen alle 6 Jahre in Höhe von ca. 2.000,00 € an. Diese sind im Ergebnishaushalt der Stadt berücksichtigt. Da es sich um einen Ersatzneubau eines bereits vorhandenen Bauwerkes handelt, kommt es zu keiner Aufweitung des Ergebnishaushaltes.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit dem Ersatzneubau erfolgt auf Grund der Bestandssituation keine gravierende Veränderung der Gradienten. Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage	bis 12/2013
Ausschreibung, Vergabe	01/2014 bis 03/2014
Baubeginn	04/2014
Bauende	11/2014

Die Realisierung erfolgt unter Vollsperrung des Bauwerkes.